



**BESCHLUSS Nr. 1/08
BESTELLUNG DES DIREKTORS DES BÜROS FÜR
DEMOKRATISCHE INSTITUTIONEN UND MENSCHENRECHTE**

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf den Beschluss des Ministerrats bei seinem Zweiten Treffen 1992 in Prag betreffend die Entwicklung des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR),

in der Erwägung, dass gemäß Ministerratsbeschluss Nr. 1/06 die Amtszeit des derzeitigen Amtierenden Direktors des BDIMR, Christian Strohal, am 30. Juni 2008 zu Ende geht,

mit dem Ausdruck des Dankes an den scheidenden Direktor des BDIMR, Christian Strohal,

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ständigen Rates –

beschließt, Janez Lenarčič für den Zeitraum von drei Jahren beginnend mit 1. Juli 2008 zum Direktor des BDIMR zu bestellen.

MC.DEC/1/08

14. Mai 2008

Beilage

DEUTSCH

Original: RUSSISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation von Belarus:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des OSZE-Ministerrats über die Bestellung von Botschafter Janez Lenarčič zum Direktor des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) ist unsere Delegation ermächtigt, die folgende interpretative Erklärung abzugeben:

Nachdem wir uns dem Konsens in Bezug auf die Bewerbung von Botschafter Janez Lenarčič angeschlossen haben, erinnern wir an die Notwendigkeit, die Reform des BDIMR der OSZE im Interesse von mehr Transparenz in seinen Aktivitäten und der Stärkung seiner Rechenschaftspflicht gegenüber den kollektiven Organen der OSZE fortzusetzen. Wir erwarten, dass der neue Leiter des Büros entsprechende Vorschläge machen und die entsprechenden Maßnahmen treffen wird, unter anderem hinsichtlich der vollständigen Umsetzung jenes Teils des Beschlusses Nr. 19/06 des Ministerratstreffens der OSZE von Brüssel, der das BDIMR betrifft. Gleichzeitig erklären wir unsere Bereitschaft, mit dem neuen Direktor des BDIMR konstruktiv zusammenzuarbeiten.

Wir sind der Auffassung, dass es eine der ersten Prioritäten sein sollte, Ordnung in den Bereich der Wahlbeobachtung und der Organisation der OSZE-Veranstaltungen zur menschlichen Dimension zu bringen. Insbesondere ist es notwendig, konkrete Schritte zu unternehmen, um die Wahlbeobachtungsverfahren zu standardisieren und einheitlichen, von allen Teilnehmerstaaten vereinbarten Regeln zu unterwerfen, und die Modalitäten für die Abhaltung von OSZE-Veranstaltungen zur menschlichen Dimension zu regeln.

In diesem Zusammenhang erinnern wir an die von mehreren Teilnehmerstaaten 2007 eingebrachten Vorschläge betreffend die Verabschiedung von ‚Grundprinzipien für die Organisation der Beobachtung nationaler Wahlen durch das BDIMR der OSZE‘ und ‚Modalitäten für die Teilnahme von Nichtregierungsorganisationen an OSZE-Treffen‘.

Ferner ist es wichtig, die Bemühungen um mehr Transparenz in der außerbudgetären Finanzierung des BDIMR fortzusetzen. Wir gehen davon aus, dass das Büro gemäß seinem Mandat die Aufgabe hat, Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Erfüllung einschlägiger OSZE-Verpflichtungen zu unterstützen, und nicht, ihnen eine solche ‚Hilfe‘ aufzuzwingen.

Wir betonen, dass das BDIMR eine Fachinstitution der OSZE und als solche allen Teilnehmerstaaten gegenüber rechenschaftspflichtig ist. Wir betrachten jede BDIMR-Aktivität, die ohne Genehmigung der kollektiven Gremien der OSZE durchgeführt wird oder deren Beschlüsse umgeht, als unzulässig.

Abhängig davon, inwieweit die Führung des Büros die oben ausgeführten Ansätze in ihren Aktivitäten berücksichtigt, werden wir unsere weitere Zusammenarbeit mit dem BDIMR gestalten und außerdem unseren Standpunkt im Rahmen der Erörterungen über die Programmaktivitäten und den Haushalt des Büros überdenken.

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und auch als Anhang in das Journal des Tages aufzunehmen.“